

Weinfelden, 29. August 2014

Weiterbildungskonzept Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau

1. Einleitung

Weiterbildung ist die Tätigkeit der Ärztin oder des Arztes nach erfolgreich beendetem Medizinstudium mit dem Ziel, einen Facharzttitel als Ausweis für die Befähigung zur kompetenten ärztlichen Tätigkeit auf einem Fachgebiet zu erwerben. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Thurgau erachtet es als permanenten Auftrag, die Weiterbildung der Weiterbildungskandidaten laufend und in Kohärenz mit der Weiterbildungsordnung der FMH und dem Weiterbildungsreglement der Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu strukturieren und zu optimieren.

Das vorliegende Weiterbildungskonzept umschreibt u.a. Vorbereitungen, Ziele und Inhalte der Weiterbildung, Lernsituationen, Dokumentationen sowie Evaluationen der Weiterbildungskandidaten und der Weiterbildungsstätte. Die Ausführungen sollen dem Facharztanwärter dienen, vor der Bewerbung um eine Weiterbildungsstelle, bei Stellenantritt und im Verlauf seiner Tätigkeit in der Weiterbildungsinstitution seine Weiterbildung zielgerichtet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei steht ihm der Leiter der Weiterbildungsinstitution, Herr Dr.med. Bruno Rhiner gerne zur Verfügung. Das Weiterbildungskonzept wird regelmässig revidiert. Es erfolgen Anpassungen aufgrund gesammelter Erfahrungen, veränderter gesundheitspolitischer Bedingungen oder veränderter übergeordneter Bestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, der Ärztekammer oder des Zentralvorstandes der FMH.

¹ Die Begriffe Ärzte, Kandidaten etc. umfassen im Folgenden die weibliche und männliche Form.

Die wichtigsten, alle Weiterbildungstitel betreffenden Vorschriften und Verfahren sind in der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Die Bedingungen und Inhalte für den Erwerb der Facharztstitel sowie die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sind in den Weiterbildungsprogrammen der Fachgesellschaften umschrieben.

Die Weiterbildungsstätte Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau ist anerkannt als Weiterbildungsstätte der Kategorie A, dh. dass bis zu 4 Jahren der Weiterbildungstätigkeit an den Facharztstitel für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie angerechnet werden können. Die Anrechenbarkeit für Fachgebiete ausserhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergibt sich aus den Weiterbildungsprogrammen der betreffenden Fachdisziplinen.

Der Kanton Thurgau mit ca. 250 000 Einwohnern, davon ca. 70 000 Kinder und Jugendliche wird kinder- und jugendpsychiatrisch hauptsächlich durch den KJPD TG versorgt. Mit Ausnahme der stationären Jugendpsychiatrie, die überregional durch die Clenia Littenheid angeboten wird, hat der KJPD Thurgau für den ganzen Kanton ambulante, aufsuchende, teilstationäre und stationäre Angebote. Die Spitalplanung des Kantons Thurgau setzt konsequent auf ein stark ausgebautes ambulantes, aufsuchendes und teilstationäres Angebot. Stationär sind neben den 5 Plätzen der Eltern-Kind-Station lediglich 4 stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Betten in die Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Münsterlingen integriert.

Der KJPD Thurgau verfügt über folgende Einheiten:

Ein **Ambulatorium** mit einem spezialisierten Angebot für die frühe Kindheit und einer Fachstelle für Gutachten und Jugendforensik, einem **aufsuchenden Bereich** mit einem Team aufsuchende Familientherapie (Hometreatment) und 3 Teams die Multisystemische Therapie anbieten. Eine **Tagesklinik** mit 24-30 Plätzen in allen Altersbereichen und den **stationären Angeboten** integriert in die Klinik für Kinder und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischen Kriseninterventionsplätzen (Liaisonpsychiatrie) und einer spezialisierten Eltern-Kind Station für die Behandlungen der 0-5 Jährigen gemeinsam mit den psychisch erkrankten Elternteilen.

Im ambulanten Bereich versorgt der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst die Bevölkerung über die vier Regionalstellen in Weinfelden, Frauenfeld, Münsterlingen und Romanshorn. Breit ausgebaut ist die Kooperation mit pädagogischen Institutionen wie beispielsweise Sonderschulheimen. Es wird eine enge Liaison- und Konsiliartätigkeit im Rahmen von Kooperationsverträgen gepflegt um dem hohen Anteil an psychisch erkrankten Kindern in diesen Institutionen gerecht zu werden. In einer spezialisierten Fachstelle für Gutachten und Forensik werden zivil- und strafrechtliche Gutachten erstellt.

Im Bereich für aufsuchende Therapien werden über vier spezialisierte Teams aufsuchende Familientherapie (AFT), multisystemische Therapie im Kinderschutzbereich (MST-CAN), und multisystemische Therapie für Jugendliche mit einer Störung des Sozialverhaltens (MST Standard im Thurgau und im Aargau) angeboten.

Im Bereich Frühe Kindheit werden in 2 Regionalstellen, Münsterlingen und Frauenfeld, spezialisierte ambulante Angebote für Familien mit 0 bis 5 jährigen Kindern angeboten. Die Eltern-Kind-Station bietet Behandlung von psychisch erkrankten Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren zusammen mit den psychisch miterkrankten Eltern an. Kinder- und jugendpsychiatrische Kriseninterventionen sind rund um die Uhr während 365 Tagen in der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Münsterlingen möglich. Dort arbeitet das kinderpsychiatrische Liaisonsteam integriert in das Team der Pädiatrie und bietet Hilfe für kinderpsychiatrische Notfallsituationen aller Art (Kinder- und jugendpsychiatrischen Kriseninterventionen, Kinderschutz, psychosomatische Erkrankungen, usw.). In der kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik werden in 4 Gruppen alle Altersstufen tagesklinisch behandelt.

Die Weiterbildungsstätte Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau deckt das gesamte hochspezialisierte Angebot im Weiterbildungskatalog der Kinder- und Jugendpsychiatrie vollumfänglich ab. Den jungen Assistenzärztinnen und Assistenzärzten wird über eine gemeinsam organisierte Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Ostschweiz und über eine sorgfältig geplante Rotation der Facharztstellen im vielfältigen Angebot des KJPD TG eine breite und massgeschneiderte Ausbildung geboten. Die Weiterbildungskandidaten sind während ihrer ganzen Tätigkeit in einem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Notfalldienst eingebunden. Sie leisten tagsüber den Vordergrundsnotfalldienst und in fortgeschrittener Ausbildung ab dem dritten fachspezifischen Ausbildungsjahr beteiligen sie sich zusätzlich an einem 24-Stunden Hintergrunddienst. Ihre Alltagsarbeit umfasst eine enge Kooperation mit Angehörigen anderer Berufsgruppen, so dass interprofessionelles Lernen gefördert wird.

Die Weiterbildungsstätte KJPD Thurgau verfügt zurzeit über 9 Ausbildungsstellen für Assistenzärzte.

1. Stationär und teilstationär 4 Stellen à 80-100%, davon 1 Stelle à 100% vollstationär im Liaison Team KJPD –Pädiatrie und 3 Stellen teilstationär in der Tagesklinik KJPD.
2. Ambulant 5 Stellen à 60-100% in den ambulanten Bereichen des KJPD, davon 1 im Kleinkindambulatorium und 1 im aufsuchenden Bereich.

Die Weiterbildungsstätte KJPD Thurgau betreut diese 9 Ausbildungsstellen über 5 Oberärzte und 4 Leitende Ärzte sowie 1 Chefarzt.

Die Weiterbildungskandidaten umfassen Facharztanwärter auf die Titel Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (hauptsächlich), Erwachsenenpsychiatrie und Pädiatrie usw.

Wir erwarten eine hohe Bereitschaft der Ausbildungskandidaten, sich mit den Lerninhalten, mit sich selber und mit allen an der Weiterbildung Beteiligten auseinander zu setzen. Die Anstellungsdauer ist abhängig von den Vorkenntnissen, dem angestrebten Facharzttitel, den Qualifikationen während der Weiterbildung und den Bedürfnissen der Weiterbildungsinstitutionen.

2. Umschreibung des Fachgebietes

2.1 Leitbild der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist ein Teilgebiet der Medizin. Sie befasst sich mit Verstehen, Prävention, Erkennung/Diagnostik, Behandlung, Rehabilitation und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen, psychosomatischen und entwicklungsbedingten Erkrankungen und Störungen sowie mit psychischen oder sozialen Auffälligkeiten. Der Erkrankungs-/Störungs- und Behandlungsbereich der Patienten reicht von Hirnfunktionsstörungen, Hirnerkrankungen oder Hirnverletzungen über Psychosen zu verschiedenartigsten psychischen, psychosomatischen Erkrankungen, Anpassungsstörungen, selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, Störungen des Sozialverhaltens, Intelligenzminderung, Behinderungen, Missbrauch- und Abhängigkeitssituationen. Ein spezielles Augenmerk wird auch auf Kompetenzen und Ressourcen von Patient, Familie und sonstiger Umgebung gelegt.

Struktur und Funktionsweise der Psyche entwickeln sich im Kindes- und Jugendalter und stehen in Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt und mit biologischen Prozessen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beschäftigt sich mit Vorgängen auf innerpsychischer, zwischenmenschlicher, sozialer und körperlicher / biologischer Ebene. Verschiedene Theorien und Modelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind aus Natur- und Geisteswissenschaften hergeleitet und erfahren im Verlaufe der Zeit Veränderungen. Reflektierte Subjektivität, wissenschaftliche Objektivierung klinischer Arbeit und entsprechende Theoriebildung stehen im wechselseitigen Austausch.

Erkrankungen, Störungen und Auffälligkeiten aus dem Fachbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden als multifaktoriell bedingt verstanden. Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte stellen einen unabdingbaren Teil der diagnostischen und therapeutischen Aktivitäten dar. Es wird nicht nur der Patient mit einbezogen, sondern auch seine Geschwister, Eltern und Familie, sonstige Betreuer und das soziale Umfeld (Schule etc.), die auch als mögliche Störungsquellen in Frage kommen. Kontakte zu Nachbardisziplinen wie Erwachsenenpsychiatrie, Pädiatrie, Neurologie, Otorhinolaryngologie, Ophthalmologie, Hausarztmedizin, Entwicklungs- und Schulpsychologie, Pflege- und Betreuungsberufen, Heil- und Sonderpädagogik (zum Beispiel Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik), sozialen und juristischen Instanzen etc. gehören zur Patientenabklärung und -betreuung. Deshalb sind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ausgewählte Basiskenntnisse über Nachbardisziplinen nötig, denn sie arbeitet mit diesen zusammen und steht ihnen für Konsilien zur Verfügung. Biologisch / körperliche, entwicklungspsychologische, psychodynamische, systemische, heilpädagogische, epidemiologische, ethnische und ethologische usw. Gesichtspunkte tragen sich ergänzend zur Vielfalt in Abklärung, Diagnose, Behandlung und Forschung bei.

Unter den Behandlungsformen nimmt die Psychotherapie eine hervorragende Stellung ein, da sie der Subjektivität und Komplexität des Menschen und seiner Psyche in besonderem Masse Rechnung trägt. Darin ist auch der Doppeltitel (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) begründet.

2.2 Leitbild des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Der Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie hat sich die zur Berufsausübung nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen angeeignet. Er hat aufgrund seiner Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen die Fähigkeit erworben, eine gute Arzt-Patienten-Beziehung zu erarbeiten und bei Patienten mit einem breiten Diagnosespektrum im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter Einbezug ihrer Umwelt selbstverantwortlich Diagnosen und therapeutische Indikationen zu stellen sowie einschlägige Behandlungen durchzuführen. Er respektiert die psychische und physische Integrität und Würde seiner Patienten und deren Bezugspersonen. Er setzt sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen im Allgemeinen und seiner Patienten im Speziellen ein. Er vermeidet alles, was einen nachteiligen Einfluss auf eine optimale Entwicklung der Patienten haben kann. Er enthält sich jeglichen Missbrauchs des Abhängigkeitsverhältnisses, das sich aus krankheits- oder therapiebezogenen Gründen entwickeln kann. Er kennt seine eigenen Grenzen, berücksichtigt sie und weiss mit den emotionalen Belastungen in der Arzt-/Patientenbeziehung adäquat und reflektierend umzugehen. Eine laufende

Fortbildung ist unabdingbar, um neue Erkenntnisse im Fachwissen zu integrieren und die Fähigkeit zu zwischenmenschlichen Beziehungen zu vertiefen.

3. Allgemeines Ziel der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie soll der Weiterbildungskandidat zum Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihn befähigen, selbständig und in eigener Verantwortung im gesamten Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie tätig zu sein. Zu diesem können folgende Tätigkeiten gehören: Führen einer Facharztpraxis, konsiliarische Tätigkeiten, Tätigkeit als Liaisonpsychiater, fachliche Leitung einer Abteilung oder Institution für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (stationär und/oder ambulant), gesundheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit in Prävention und Aufklärung im Zusammenhang mit dem Fachgebiet. Er soll ebenso lernen, seine Kompetenzen durch regelmässige Fortbildung während seiner gesamten Berufstätigkeit aufrecht zu erhalten und nach Bedarf zu erweitern oder zu vertiefen.

Mit der Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sollen Weiterbildungskandidaten für Facharztstitel ausserhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen erwerben, die sie befähigen, selbständig und in eigener Verantwortung in ihrem Fachgebiet die Aspekte in Diagnostik und Behandlung kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen kompetent mit einzubeziehen.

Alle Weiterbildungskandidaten sollen in der Lage sein, ihre eigenen Grenzen zu respektieren und den Patienten nach Bedarf einer dafür zuständigen Fachperson oder Institution zuzuweisen.

4. Dokumentation / Umsetzung im Weiterbildungsalltag

Im Anstellungsvertrag sind Funktion, Anstellungsbeginn, Anstellungsende, rechtliche Bestimmungen, Gehalt inkl. Sozialzulagen und Abzüge, Kündigungsfrist, Arbeitszeit, Ferien, obligatorische berufliche Vorsorge, Unfall- und Krankenversicherung geregelt. Im Anstellungsvertrag findet sich ein Hinweis auf weitere relevante Reglemente (zum Beispiel Dienstverordnung, Weiterbildungsreglement).

Alle Weiterbildungskandidaten führen selbstständig das Logbuch der SGKJPP in dem sie ihre theoretischen und praktischen Tätigkeiten und Erfahrungen dokumentieren. Dieses Logbuch dient der beidseitigen und transparenten Weiterbildungskontrolle und wird als wesentliche Grundlage für die jährlich stattfindenden Förderungsgespräche benutzt.

Die Einarbeitung eines Ausbildungskandidaten in die Kinder- Jugendpsychiatrie erfolgt in enger Absprache mit seinem Tutor und Oberarzt. Der zuständige Tutor ist bei Erstgesprächen, Familiengesprächen in der Regel anwesend. Ziel dieser gemeinsamen Arbeit mit einem ständigen Austausch ist eine hochstrukturierte Einführung in das Fachgebiet mit den wichtigsten Handlungsweisen und Abläufen. Der Tutor steht einem Ausbildungskandidaten an mindestens 1 bis 2 Stunden pro Woche persönlich zur Verfügung. Die verschiedenen Weiterbildungsziele werden zu Beginn der Tätigkeit und in den jährlichen Gesprächen mit dem weiterbildungsverantwortlichen Chefarzt festgelegt. Die Weiterbildungsziele sind dem Ausbildungsstatus und Ausbildungsstelle entsprechend angepasst. Die Assistenzärzte erhalten jährliche Qualifikationsgespräche durch den ihnen vorgesetzten Kaderarzt basierend auf den FMH Formularen (inkl. Evaluationsprotokoll) und haben die Möglichkeit, entsprechend Ihren Fähigkeiten und Wünschen, nach Möglichkeit der Institution, vom breiten Weiterbildungsangebot innerhalb der KJPD Thurgau zu profitieren und ihre Assistenzarztstelle zu wechseln. Die Entscheidung erfolgt in Rücksprache mit dem Chefarzt, unter Mitsprache des vorgesetzten Kaderarztes. In der Planung der Rotation der Assistenzärzte innerhalb des Weiterbildungsstätte KJPD Thurgau bemühen wir uns, den Wünschen der Assistenzärzte zu entsprechen, jedoch müssen diese Wechsel auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Institution gesehen werden, in dem Sinne besteht kein verpflichtender Anspruch. Hingegen ist der KJPD Thurgau im Rahmen der Ausbildungsfunktion dazu verpflichtet, den Assistenzärzten zu einer ausgewogenen und gleichmässigen Weiterbildung zu verhelfen, damit das in der Weiterbildungsordnung geforderte breite Altersspektrum und die Verteilung in Hinsicht auf verschiedene Behandlungsformen (stationär- teilstationär und ambulant) eingehalten wird.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrie Thurgau führt in der Regel 4 Mal jährlich arbeitsplatzbasierte Assessments mit Mini-CEX (Mini-clinical evaluation exercise) und DOPS (Direct observation of procedural skills) durch. Sie sollen als solche angekündigt werden.

- Mini-CEX beinhalten die direkte strukturierte Beobachtung und Auswertung sowie Besprechung einer realen Arzt-Patient-Interaktion. Dabei werden durch den Kandidaten in Anwesenheit des Weiterbildners während 15 Minuten im Rahmen einer realen Arzt-Patient-Interaktion praxisbezogene Aufgaben gelöst (u.a. Anamnese, klinische Untersuchung, Information des Kindes und des Adoleszenten, bzw. der Eltern) und danach während mindestens 5 Minuten durch den Weiterbildner besprochen.

- DOPS beinhalten die direkte strukturierte Beobachtung und Auswertung sowie Besprechung einer am Patienten durchgeführten bzw. gezeigten praktischen Fähigkeit und Fertigkeit oder die Durchführung einer diagnostischen oder therapeutischen Intervention durch den Weiterbildungner. Die zu vermittelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten sind im Kapitel 3 des Weiterbildungsprogrammes für KJPP (letzte Revision: 11.6.2009) detailliert aufgeführt. Dementsprechend kann eine einzelne DOPS wenige Minuten bis maximal 1 Stunde dauern.

Aufgrund seiner Selbsteinschätzung erarbeitet der Weiterbildungskandidat selbständig einen ihm sinnvoll erscheinenden Lernplan in Ergänzung zum Angebot der Weiterbildungsstätte, den er mit den für die Weiterbildung Zuständigen diskutiert.

Die strukturierte Weiterbildung wird bei einem gemeinsamen Anstellungsgespräch zusammen mit dem Weiterbildungsverantwortlichen bereits vor der Anstellung (gegebenenfalls spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Arbeitsbeginn an der Weiterbildungsinstitution) detailliert besprochen. Der Tutor kontrolliert die Weiterbildung und dient als Vertrauensperson und permanenter Ansprechpartner.

Qualifikationsgespräche erfolgen bei Bedarf sofort, in der Regel aber drei Monate nach Anstellungsbeginn, dann alle sechs bis zwölf Monate. An diesen Qualifikationsgesprächen sind nebst dem Weiterbildungskandidaten sein direkter Vorgesetzter, der Tutor und der Weiterbildungsverantwortliche zugegen. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen (inkl. Evaluationsprotokoll). In diesen Jahresgesprächen werden die vereinbarten Ausbildungsziele jährlich überprüft und neu formuliert. Die Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über die Anrechenbarkeit der Weiterbildungsperiode sowie über die weitere Anstellung und deren Form. Gespräche mit dem Tutor bzw. dem Weiterbildungsverantwortlichen für persönliche Anliegen sind laufend möglich.

Besondere Beachtung verdient die Offenlegung des Zielkonfliktes zwischen den Weiterbildungsbedürfnissen der Weiterbildungskandidaten, dem Bedarf an ärztlicher Arbeitskraft der Institution und den übrigen Rahmenbedingungen innerhalb und ausserhalb der Institution.

5. Lehrende

Dem Weiterbildungsverantwortlichen der Institution ist es übertragen, die vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die Weiterbildungsinhalte umfassend

angeboten werden. Die direkten Weiterbildner umfassen die direkten Vorgesetzten, andere Kinderärzte und den Chefarzt, welche zusätzlich zu den Aufgaben in Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Dienstleistung, Führung und klinischen Forschung tätig sind. Nicht ärztliche Fachkräfte (Psychologen, Sozialarbeiter etc.) geben im klinischen Alltag und während organisierten Weiterbildungsveranstaltungen ihr Können und Wissen dem Lernenden weiter. Vor allem zu Beginn einer Tätigkeit im KJPD Thurgau führt ein Tutor den neuen Weiterbildungskandidaten in die Abläufe der komplexen Institution ein und steht als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Weiterbildungsveranstaltungen

Klinische Weiterbildung, interne Weiterbildungsveranstaltung

Die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen sind für die Weiterbildungskandidaten obligatorisch und ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Die interne Weiterbildung umfasst ca. 100 Credits pro Jahr (C) und beinhaltet:

- | | |
|---|-------|
| • Wöchentliche Fallvorstellung im Team, 90 bis 120 Min. an ca. 40 Arbeitswochen | 80 C |
| • Weiterbildungsseminar wird gemeinsam mit Jugendbereich Clenia Littenheid organisiert einmal monatlich für 90 Min | 24 C |
| • Journal-Club, einmal monatlich | 12 C |
| • Gesamt KJPD-Weiterbildungsveranstaltungen (Montagsfortbildung), spezielle klinikinterne Weiterbildungsangebote (Videointeraktionstherapie, Seminar mit George Downing, Progressives Spiegelbild bei Thomas Meng, Geschichtenerzähl Verfahren, usw.) | 16 C |
| • Total interne Weiterbildung | 132 C |

Externe Weiterbildungsveranstaltungen

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Thurgau ist Mitglied des Ostschweizer Weiterbildungsverbundes. Hier werden die theoretischen Grundlagen des Fachgebietes in einem Vierjahres-Zyklus vermittelt. Die Weiterbildungsveranstaltungen werden regelmässig evaluiert und an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst. Es finden jährlich 8 Nachmittage à 180 Min. entsprechend 4 Credits statt, also jährlich 32C. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Testcurriculum von zusätzlichen 6 Nachmittagen à 180 Min., entsprechen 24 Credits.

Basis und erweitertes Curriculum	32C
Testcurriculum	24 C

Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die durch die Mitglieder der Weiterbildungsstätten des Verbundes Ostschweiz angeboten werden, werden ausdrücklich unterstützt. Ebenfalls wird die Teilnahme an den Jahreskongressen der Schweizerischen Gesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausdrücklich unterstützt.

Psychotherapieausbildung

Eine begleitende Psychotherapie-Ausbildung in einer vom Ausbildungskandidaten gewählten Richtung wird erwartet und ist ein integraler Bestandteil der Weiterbildung. Die Auswahl der Psychotherapie Vertiefungsrichtung erfolgt in gemeinsamer Absprache. Dabei wird der Weiterbildungskandidat in seiner Auswahl aufgrund der Erfahrungen mit den verschiedenen Therapieausbildungsinstituten aktiv und frühzeitig beraten und unterstützt. Seitens der Institution stehen dem Kandidaten pro Jahr 10 Arbeitstage (bei 100 %-Anstellung) zur freien Verfügung. Zusätzlich wird der Ausbildungskandidat finanziell mit max. Fr. 5000 (bei 100 %-Anstellung) jährlich unterstützt. Nebst der internen Therapiesupervision beim direkten Kaderarzt im Umfang von ca 1 Stunde pro Woche, wird der Kandidat zusätzlich während 1 Stunde pro Arbeitswoche (bei 100 %-Anstellung, ca. 40 Stunden jährlich) in einer externen Therapie-Supervision finanziell unterstützt. Die Absprache und Auswahl der externen Supervisoren erfolgt in gemeinsamer Absprache und unter Berücksichtigung des vom Kandidaten gewählten Therapieschwerpunktes. Hier stehen unserer Institution reife und erfahrene Supervisoren zur Verfügung, diese sind auf einer entsprechenden Supervisorenliste vermerkt.

Selbststudium

Dem Weiterbildungskandidaten steht ein breiter Zugang zu Online-Zeitschriften zur Verfügung. Über die regelmässig stattfindenden Journalclubs werden die Kandidaten im Studium von aktueller Fachliteratur angeregt und im Verstehen und Interpretieren von wissenschaftlichen Arbeiten und evidenzbasierten medizinischen Fachwissen angeleitet. Eine Bibliothek mit einem breiten Angebot an Fachbüchern steht den Kandidaten zur freien Verfügung.

Forschung

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Thurgau engagiert sich als nicht universitäre Institution aktiv an klinischer Forschung und hat dafür mit der Universität Basel eine enge Zusammenarbeit etabliert. Über die Ergebnisse der hauseigenen Forschung wird regelmässig in den internen Weiterbildungsveranstaltungen informiert. Der Weiterbildungskandidat wird angeregt sich an Forschungsaktivitäten zu beteiligen oder erlebt den Einbezug der Forschungsinstrumente

in der alltäglichen Arbeit konkret. Bei Interesse können sich Weiterbildungskandidaten an diesen Forschungsprojekten beteiligen und werden in eigenen Forschungstätigkeiten unterstützt.

7. Evaluation

Die formative Evaluation der Weiterbildungskandidaten erfolgt durch regelmässiges Feedback durch die direkten Weiterbildner. Speziell sei auf die unter Kapitel 4 aufgeführten Qualifikationsgespräche sowie die vierteljährlich durchgeführten Mini-CEX und DOPS hingewiesen.

Die formale Evaluation der Weiterbildungsstätte erfolgt durch regelmässige formelle und informelle Gespräche zwischen Weiterbildnern und Weiterbildungskandidaten. Dabei geht es darum, die Stärken und Schwächen des Weiterbildungsprogrammes zu erfassen und gegebenenfalls anzupassen. Die externe Evaluation der Weiterbildungsstätte erfolgt durch die jährlich von der FMH durchgeführte Umfrage bei den Weiterbildungskandidaten. Der Weiterbildungskandidat ist ausdrücklich aufgefordert an diesen Befragungen teilzunehmen. Es finden regelmässige Überprüfungen der Weiterbildungsstätte durch die FMH bzw. die Fachgesellschaft statt.



Dr. med. Bruno Rhiner
Chefarzt

